



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Transformation der Maßregeln

Aktuell seit 17.07.2026 15:06:16

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (R000934) am 26.06.2024

Beschreibung:

Im Rahmen unserer Forderung einer Transformation der Maßregeln sind die §§ 63, 64 und 20, 21 StGB langfristig überflüssig. Es sind jedoch viele weitere Schritte erforderlich. So muss die Gesundheitsversorgung der sich im Freiheitsentzug befindenden Personen von den Ärzten und Diensten am Ort wahrgenommen werden. Alle im Freiheitsentzug befindlichen Personen müssten in die Sozialversicherungen aufgenommen werden. Näheres dazu findet sich im DGSP-Plädoyer für eine Transformation der Maßregeln von 2022 unter: <https://www.dgsp-ev.de/veroeffentlichungen/standpunkte-stellungnahmen/transformation-der-massregeln>

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507110013 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]